

Kleine Anfrage

des Abg. Werner Wölfle GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz aufgrund eines Härtefalles vor Ablauf der Mindestehebestandszeit von 2 Jahren beantragt?
2. Wie oft wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz daraufhin erteilt bzw. abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Zwangsehen als Grund des Härtefalls?

24. 02. 2011

Wölfle GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 17. März 2011 Nr. 4–1321/114 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie oft wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz aufgrund eines Härtefalles vor Ablauf der Mindestehebestandszeit von 2 Jahren beantragt?*
- 2. Wie oft wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz daraufhin erteilt bzw. abgelehnt?*

Zu 1. und 2.:

In den Jahren 2009 und 2010 wurden laut Ausländerzentralregister (AZR) in Baden-Württemberg insgesamt 4.825 (2010: 2.445, 2009: 2.380) Aufenthaltstitel nach § 31 Abs. 1, 2 und 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt oder verlängert. Eine separate Erfassung der nach § 31 Abs. 2 AufenthG erteilten Aufenthaltstitel erfolgt im AZR nicht. Auch die Zahl der Anträge wird statistisch nicht erfasst.

- 3. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Zwangsehen als Grund des Härtefalles?*

Zu 3.:

Fälle von Zwangsehen werden statistisch nicht erfasst.

Rech

Innenminister